



DER MAGISTRAT DER STADT HADAMAR

DER MAGISTRAT DER STADT HADAMAR • POSTFACH 11 29, 65583 HADAMAR

An die
Nutzer der städtischen Räumlichkeiten

65589 Hadamar

Hauptamt

65589 Hadamar
Rathaus, Untermarkt 1

Ansprechpartner:
Andrea Kreckel
Telefon: 06433 89-141
Telefax: 06433 89-155
E-Mail: Hallenvermietung@stadt-hadamar.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum:

15.05.2020

Nutzung der städtischen Räumlichkeiten (Stadhalle, Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach langer Zeit der Zwangspause können die o. g. städtischen Räumlichkeiten unter folgenden Voraussetzungen für Vereine wieder geöffnet werden.

1. Sportbetrieb in den Mehrzweckhallen

Bitte berücksichtigen Sie hierzu die geltenden Anforderungen aus § 2 Abs. 2 der Verordnung (siehe Anlage).

- Es ist u.a. nur kontaktloser Trainingsbetrieb zulässig.
- Es wurde bekannt, dass alle übergeordneten Verbände der Sportvereine ein „Covid 19 – Schutz- und Handlungskonzept“, ein Hygienekonzept bzw. Handlungsempfehlungen erarbeitet haben. Dieses spezifische Konzept ist vom nutzenden Verein zu beachten und der Gemeinde möglichst zuzuleiten.
- Soweit nicht in dem jeweiligen Konzept geregelt, hat jeder Verein einen Hygieneverantwortlichen zu benennen und der Gemeinde mitzuteilen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes etc. überwacht. Der Verein agiert also zu allererst eigenverantwortlich.
- Jeder nutzende Verein hat erforderliches Desinfektionsmittel für Hände/Haut sowie Gegenstände und Material im benötigten Umfang selbst vorzuhalten und zu nutzen.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen. Toiletten dürfen nur im Notbetrieb genutzt werden. Sie bleiben verschlossen und dürfen im Notfall nur vom Übungsleiter geöffnet und müssen nach jeder Nutzung wieder verschlossen werden, nachdem sie gesäubert und desinfiziert wurden.

Servicezeiten „Altes Rathaus“

montags bis freitags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstag-nachmittags: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Servicezeiten „Rathaus-Neubau“

Amtsbereich Bürgerangelegenheiten
montags bis freitags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstag-nachmittags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Amtsbereich Ordnungsamt

montags bis freitags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstag-nachmittags: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich

Konten der Stadt Hadamar

Gläubiger-ID DE39ZZZ00000342162
Kreissparkasse Limburg IBAN: DE03 5115 0018 0040 4500 90
BIC: HELADEF1LIM
Nassauische Sparkasse Hadamar IBAN: DE34 5105 0015 0520 0000 70
BIC: NASSDE55XXX
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG IBAN: DE56 5709 2800 0016 7691 18
BIC: GENODE51DIE

2. Vereinssitzungen, -versammlungen und -veranstaltungen in den Mehrzweckhallen, inkl. Instrumentelle

Es gelten die allgemeinen Regelungen aus § 1 Abs. 4 der Verordnung. Wenn deren Einhaltung typischerweise sichergestellt werden kann, u.a. hinsichtlich der maximal teilnehmenden Personen (bei nur Sitzplätzen pro Teilnehmer/in 5 qm, im Übrigen 10 qm) und Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen Personen von 1,5 Metern, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, Hygienekonzept des Nutzers, sind Vereinsveranstaltungen/Versammlungen möglich. Die obligatorischen Teilnehmerlisten sind vorzuhalten.

Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist einen Mund-Nasenschutz zu tragen zudem ist der Sicherheitsabstand zu wahren. Wenn Platz genommen wurde, darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

3. Proben und Aufführungen von Chören und Orchestern noch kritisch

In Abstimmung mit dem HMSI kann es für mindestens vertretbar gehalten werden, wenn Chöre und Orchester unter Beachtung der sonstigen Vorschriften zu Proben und Aufführungen zusammenkommen. Zwar ist der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren Person oder gemeinsam mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Für diverse Lebensbereiche gelten diese Beschränkungen jedoch nicht bzw. mit abweichenden Vorgaben zu der Anzahl der Teilnehmenden. Großzügigere Handhabungen sind nur in Bereichen möglich, in denen Verantwortliche weitergehende Schutzmaßnahmen ergreifen sowie die Einhaltung sicherstellen und überwachen müssen. Dies ist beispielsweise bei Zusammenkünften und Veranstaltungen im Bereich der Kulturangebote (sowohl Veranstaltungen als auch Einrichtungen), aber auch bei der Vereinsarbeit der Fall. Das gemeinsame Proben kann in den Bereich der Kultur sowie unter den Oberbegriff der Vereinsarbeit eingeordnet werden, für die einige Lockerungen nach den Anwendungshinweisen gelten. Konkret wird es auf die hygienischen Bedingungen im Einzelfall sowie den Umgang mit der aktuell gestärkten Eigenverantwortlichkeit der lokalen Akteure ankommen. Aktivitäten wie Sprechen und Singen spielen beim Infektionsgeschehen eine besondere Rolle. Lautes Sprechen und Singen sollte aufgrund der verstärkten Tröpfchenbildung, die auch über größere Distanzen verbreitet werden können, vermieden werden. Den Beteiligten sollte also bewusst sein, dass das potentielle Verbreitungsrisiko gerade in dem Kontext besonders hoch sein kann. Diesbezüglich bitte ich Sie die beigefügte Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester zu beachten.

Aktuelle Empfehlung des Gesundheitsamts Limburg-Weilburg zum Chorgesang:

Bei einer Telefonkonferenz am 14.05.20 mit Vertreten des Landkreises hat Frau Dr. Eckenberg, Amtsärztin beim Gesundheitsamt Limburg empfohlen, Chorproben noch nicht in geschlossenen Räumen abzuhalten. Chöre stehen naturgemäß beim Singen wegen des Klangbildes zusammen. Dadurch ist ein Infektionsschutz-Abstand nicht möglich. Zudem käme es durch das Singen zu einem vermehrten Austausch von Aerosolen. Weiterhin sollte man bedenken, dass Chöre aufgrund ihrer Alterstruktur auch mit Risikopatienten besetzt sind. Aus diesem Grunde sei das Singen in den Kirchen derzeit auch verboten. Deshalb hat Frau Dr. Eckenberg ihrem eigenen Heimchor ebenfalls empfohlen derzeit nicht zu proben. Dies Empfehlung des Gesundheitsamtes bitten wir jeden Gesangsverein in eigener Verantwortung zu beachten.

4. Bildungsangebote, Ausbildung

Bei außerschulischen Bildungsangeboten sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten gelten die Anforderungen aus § 5 der Verordnung. Der Unterricht darf ausschließlich in

zahlenmäßig reduzierten Gruppen erfolgen, sodass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sichergestellt werden kann. Die Gruppengröße darf in der Regel 15 Personen nicht überschreiten. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sind einzuhalten. Diese Regelungen gelten u. a. für Musikschulen und Volkshochschule.

5. Privatveranstaltungen in den Mehrzweckhallen/Bürgerhaus

Reine Privatveranstaltungen mit Gewährleistung der Hygieneanforderungen und Rahmenbedingungen sind nicht realistisch. Daher werden bis zunächst bis 05.06.2020 keine Privatveranstaltungen in den Hallen zugelassen.

6. Schlussbemerkungen

Bei jeder Veranstaltung, ob Sportbetrieb, Versammlung und Ausbildung ist beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ein Mund-Nasenschutz zu tragen, zudem ist der Sicherheitsabstand zu wahren. Wenn Platz genommen wurde, darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

Als Grundlage zur Ausarbeitung der Nutzungskonzepte haben wir Ihnen die wesentlichen Vorschriften und Auslegungshinweise als Anlage beigefügt.

Wir bitten alle um eine Rückmeldung, ab wann Ihre Vereinstätigkeit wieder beginnen soll, und welche Vorkehrungen zur Einhaltung der oben genannten Rahmenbedingungen getroffen wurden/werden. Insbesondere bitte ich um Benennung eines Verantwortlichen für das Hygienekonzept.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Öffnung der stadteigenen Räumlichkeiten immer abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben sein wird.

Trotz der momentanen Lockerungen muss uns bewusst bleiben, dass die Corona-Pandemie noch lange nicht vorbei ist. Der Corona-Virus wird uns vermutlich noch mehrere Wochen und Monate begleiten und unser aller Alltag weiterhin beeinflussen.

Dennoch hoffen wir und wünschen uns allen, dass wir unter Beachtung der erforderlichen Hygienevorschriften keine Rückschläge in der Bekämpfung der Pandemie erleben und sich unser tägliches Miteinander und die sozialen Kontakte Stück für Stück wieder normalisieren werden.

Wir bitten Sie daher weiterhin, dass jeder sein Bestes dazu beiträgt, sich selbst und seine Mitmenschen zu schützen, damit wir zu gegebener Zeit zu unserem gewohnten Alltag zurückkehren können.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus
und bleiben Sie alle gesund!

Michael Ruoff
Bürgermeister

Anlagen

